

Empf. 23. NOV. 2016

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer:

X **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Schulverwaltungsamt	Sachbearbeiter/in: Hr. Neißner	Nst.: 2529	Datum: 15.11.16
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift <i>U. Hinkeldey</i> Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0317010100	Sachkonto Nummer: 6790000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	65.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
0307010100	7178000	15.000,00 €
0313010100	7172000	15.000,00 €
0316010100	7172000	35.000,00 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Kostenträger 0317010100, Schülerbeförderung, werden zur Zahlung der Rechnungen des Monats November und Dezember Mittel in Höhe von 65.000,00 Euro benötigt. Dieser Mehrbedarf war im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 nicht kalkulierbar (unvorhergesehen). Diese Ausgaben sind aufgrund der Verpflichtung nach § 161 HSchG zur Schülerbeförderung unabweisbar.

Folgende Gründe sind dafür u. a. ausschlaggebend:

- Anstieg der abgerechneten Fahrkarten im Bereich der Fahrtkostenrückerstattung bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln um bis zum aktuellen Zeitpunkt 80 Schülerinnen und Schüler. Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der Fahrtstrecke, insbesondere der Anteil an Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen in z.B. Frankfurt hat zugenommen.
- Unterricht für bestimmte Ausbildungsberufe findet in Berufsschulen statt, die so weit weg sind, dass Kilometergeld mit dem PKW abgerechnet werden muss, weil die Fahrzeiten mit öffentl. Verkehrsmitteln nicht mehr im Bereich des Zumutbaren liegen.

Beispiele mit jeweils einem Schüler:

Fachkraft für Veranstaltungstechnik – Berufsschule im Wiesbaden	Kosten im Schuljahr ca. 3.400,00 Euro
Personaldienstleistungsfachkraft – Berufsschule in Fritzlar und Homberg	Kosten im Schuljahr ca. 2.900,00 Euro
Verfahrensmechaniker – Berufsschule in Gelnhausen	Kosten im Schuljahr ca. 2.800,00 Euro

- Für das Ganztagsangebot an Grund- und Förderschulen müssen an Nachmittagen mehr Fahrten eingeplant werden.
- Mehraufwand im Bereich der Einzelbeförderungen durch Preiserhöhungen zum Schuljahreswechsel.
- Eine zusätzliche Schwimmbadfahrt (ASS zur Ringallee) mehrere zusätzliche Sporthallenfahrten, die von Schulen erst zu Schuljahresbeginn angemeldet wurden, verursachen Mehrkosten in Höhe von 7.400,- Euro.


Als Deckungsvorschlag sind Mittel aus den Kostenträgern Grundschulen, Gymnasien und Berufl. Schulen vorgesehen, die auf den Sachkonten für Gastschulbeiträge geplant waren, aber nicht genutzt werden mussten.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstsanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	
			Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 23. Nov. 2016 	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		